

RS Vwgh 1990/1/18 89/09/0128

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.01.1990

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §2 Abs2;

AuslBG §2 Abs3 litb;

AuslBG §28 Abs1 Z1 idF 1988/231;

Rechtssatz

Hat die Verleihfirma keinen Einfluß auf die Arbeitseinteilung und auch keine Kontrolle über die von den ausländischen Arbeitnehmern ausgeführten Arbeiten, ist es rechtlich einwandfrei, ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis zwischen dem "Entlehner" und dem ausländischen Arbeitnehmer anzunehmen (Hinweis E 10.12.1986, 84/09/0146).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989090128.X02

Im RIS seit

18.01.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at